

# Sicherheitsbestimmungen zur Nutzung des Krans im SCD

Beim Umgang mit dem Kran sind die gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften unbedingt einzuhalten.

Auf die Einhaltung folgender Vorschriften wird besonders hingewiesen:

- Beim Betrieb des Krans ist die Bedienungsanleitung zu befolgen
- Der Aufenthalt unter der schwebenden Last ist strengstens verboten
- Personenbeförderung mit dem Kran oder am Gegenstand ist verboten
- Das Hochklettern am Kran oder an der schwebenden Last ist verboten
- Während des Hub- oder Senkvorganges dürfen sich außer dem Bediener keine Personen im Arbeitsbereich des Krans aufhalten
- Die aufgenommene Last ist während des gesamten Hub- oder Senkvorganges vom Bediener zu beobachten
- Die selbständige Bedienung des Krans ist nur Personen erlaubt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und in der Bedienung unterwiesen sind
- Das Gesamtgewicht der aufgenommenen Last darf nicht überschritten werden (siehe die Angaben an der Anlage)
- Am Kran dürfen keine Eingriffe vorgenommen werden. Bei Defekten ist eine Person des Vorstandes zu verständigen